

Baselland

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **3 (1877)**

Heft 1

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-238423>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

einzelne Differenzen mögen einer loyalen Freundschaft nicht entgegen stehen — neben ihr den mehr lokalen Verhältnissen Rechnung zu tragen, wie dies unsere Gesinnungsgenossen, das Aargauer und das Berner Schulblatt, ebenfalls mit voller Berechtigung thun.

Auf ein Viertes endlich möchten wir unsern Thurgauer Freund noch aufmerksam machen, worauf er in seiner Eröffnungskorrespondenz etwas minder Bedacht zu nehmen scheint. Wir müssen — Leser, Korrespondenten und Redaktion zusammen — immer mehr darauf ausgehen, dass unsere Schulblätter nicht bloss Fachschriften für Lehrer bleiben, dass sie vielmehr in die Kreise des Volkes dringen. Im demokratischen Staatswesen hat der Lehrerstand als solcher das Recht zur Sondergestaltung verloren; er soll ganz und gar im Volke aufgehen. —

Auszug aus dem Protokoll des zürch. Erziehungsrathes. (23. Nov. bis 12. Dez. 1876.) 1. Es wird Notiz genommen von dem durch Gesundheitsrücksichten veranlassten Rücktritt der Herren Lehrer Frey in Uster als Präsident der Schulkommission und Mitglied der Bezirksschulpflege Uster, und Brüngger in Thalweil als Mitglied der Bezirksschulpflege Horgen. 2. Der dreiwöchentliche Arbeitslehrerinnenkurs in Enge veranlasst dem Staate eine Gesamtausgabe von Fr. 3457. 30. 3. Ein junger Lehrer erhält einen Freiplatz an der Musikschule für Klavierspiel. 4. Prof. Dr. A. Weilenmann von Knouau erhält die venia legendi an der Hochschule philosoph. Fakultät II. Sektion. 5. Es wird der Schulpflege Wipkingen gestattet, für den sittlich-religiösen Unterricht in der IV. Klasse Rüegg's „Saatkörner“ zu benutzen. 6. Vom Hinscheid des Hrn. alt Lehrer Aeppli in Fällanden wird Notiz genommen. 7. Der Wahl der Fräul. Hinnen in Rafz an die Primarschule Embrach wird die Genehmigung erteilt. 8. Für Schulhausbauten erhalten: Künach 7500 Fr., Enge 15,000 Fr., Thalweil 5500 Fr., Freienstein Fr. 6000 und für Erstellung eines Turnplatzes Adlisweil 160 Fr.

Schulnachrichten.

Zürich. Die photographische Gesellschaft in Wien hat der Firma J. Ganz in Zürich die grosse silberne Medaille für ihre Projektionsbilder zur Veranschaulichung des Unterrichts zuerkannt. Es ist dies die einzige für diese Art der Photographie erteilte silberne Medaille.

Aargau. Im „Volksblatt vom Jura“ berichtet ein Aarburger Lehrer von der dortigen Sonntagsschule, in welcher fromme Frauenzimmer Knaben und Mädchen aller Primarschulklassen sogen. Religionsunterricht erteilen und behufs besserer Veranschaulichung ihrer Mirakelanekdoten sogar geschnitzte Bilder mitschleppen. Traktäthen und Kalenderchen bilden dabei den Köder, um für die armen Heiden Propaganda zu machen. Ein knieendes Negerkind macht sein possierliches Kompliment, so oft ihm ein Fünfer in den Hut gelegt wird. Haben Staat oder Gemeinde nicht das Recht und die Pflicht, solche Vergiftungsanstalten zu verbieten?

Solothurn. Die Regierung lebt dem Spruche nach, dass bei frommem Werke die linke Hand nicht wissen solle, was die rechte thut. Sie legt durch Verordnung den Religionsunterricht (auf welcher Stufe?) in die Hand des Lehrers, schreibt aber Katechismus und biblische Geschichte als obligatorische Lehrmittel vor. Der Lehrerverein Olten-Gösgen hat sich gegen diese Art Lösung der Religionsfrage ausgesprochen. Er stellt kurzer Hand die Forderung auf: „Fort mit dem Katechismus, fort mit biblischer Geschichte in gegenwärtiger Form, fort mit allen unsern geistlichen Herren aus der Schule!“ — Den Solothurner Kollegen ein herzliches Glück auf! Aber um die drückenden Umarmungen der bösen Stiefmutter der Schule los zu werden, müssen sie sich auf einen prinzipiellern Boden stellen, als sie an der letzten kantonalen Synode gethan haben.

Baselland. Die Gemeinde Buus hat für die Repetirschüler den Besuch der Alltagsschule während der 4 Wintermonate für obligatorisch erklärt. — Ein Frühlingszeichen aus der winterlichen besoldungsverwerfenden Landschaft.

Rekrutenprüfungen. Eine Lichtseite, die sich bei denselben herausgestellt hat, darf nicht ausser Acht gelassen werden: Das Betragen der Jungmannschaft war bei der Aushebung im Allgemeinen musterhaft. Dazu hat die bessere Erziehung durch die Schule gewiss auch das Ihrige beigetragen. (Bern. Schulblatt.)

Aus Erfurt. Von den neun Kandidaten, welche kürzlich eine Prüfung zur Erlangung des Rektorpatentes bestanden haben, reüssirten sieben, darunter drei Elementarlehrer; ihrer zwei, ein Cand. theol. und ein Dr. phil., traten schon am ersten Tag der Prüfung vor den hohen Anforderungen zurück. (Deutsche L.-Z.)

Aus Elsass-Lothringen. Wir zählen gegenwärtig 11 Gymnasien und 10 Realgymnasien. Während das Land zu vier Fünftheilen katholisch und zu nur einem Fünftheil protestantisch ist, stehen in diesen Schulanstalten 3000 protestantische Zöglinge 2000 katholischen gegenüber. Hieraus lässt sich schliessen, dass die grosse Mehrzahl auswärts erzogener Jünglinge Katholiken sein müssen. Die wohl nicht beabsichtigte Folge solcher Zurückhaltung von den Landesschulen wird sein, dass in naher Zeit nicht blos das Uebergewicht der Intelligenz, das sie jetzt schon besitzen, den Protestanten zufällt, sondern auch der bedeutendste Einfluss auf die Zukunft des Landes. An allen Centren des Protestantismus haben sich die höheren Schulen am raschesten gehoben. (D. L.-Ztg.)

Aechte Poesie.

Aus der Gegenwart. Bilder und Bildchen von J. Mähly. Basel 1874.

Diese nur 130 Seiten umfassenden Gedichte von Prof. Mähly, einem urchigen „Basler Ghind“, bieten so ungewöhnlich viel Lebensfrische, dass sie sich zu einer wahren Fundgrube anregendsten Stimmungswechsels gestalten. An die ernste Apostrophe reiht sich der heiterste Humor, und diesen beiden Färbungen wird eine beissende Satyre gerecht. Bald schlägt unser Dichter den Kriegston Herwegh's an; bald kleidet er sich in die spottende Manier Heine's; bald malt er in dem düstern Farbenreichtum Dranmor's (in der ergreifenden Schilderung: Die Gründer); bald schwingt er gleich Gottfried Keller die Geißel gegen den Ultramontanismus. Als Probe hievon möge für heute gelten:

Abläss.

Im Schweizerland, der Freiheit Hort,
Da zieht die schwarze Meute,
Die Tetzelschaar, von Ort zu Ort
Und findet reiche Beute.
Hurrah! Welch' schöner Waidgang lacht
An jenes See's Geländen,
Wo einst der Tell sich frei gemacht
Aus seines Henkers Händen! —

Die behandelten „Vorwürfe“ sind sehr mannigfaltig; doch fast alle Ausführungen könnte man mit Recht „Gelegenheitsgedichte“ heissen. Das reich pulsirende Leben der Vaterstadt Basel gibt zu meist Veranlassung zu Streiflichtern, die rückhaltlos, unter Beiseitlassung weicher Sentimentalität, auf das Objekt loszünden. Wie durch ein buntes Glas lässt die satyrische Lichtbrechung mit stetem Behagen die Beleuchtung geniessen. Zur bessern Illustration der „Gegenwart“ wird zuweilen auf die Chronik der Vergangenheit zurückgegriffen. Als guter Republikaner und alter Grenznachbar zu Frankreich schaut der Dichter über die Marken von „la belle France“ hinein und kämpft gegen bonapartistischen und chambordischen Absolutismus.

Wir möchten unser Blatt nicht mit blöden Poetikastereien verunziert sehen. Dagegen dürften so scharf zuckende Blitzstrahlen, wie die aus der Feder Mähly's, dem Päd. Beob. zur besondern Zierde dienen. In diesem Sinne werden wir in einer Reihe von folgenden Nummern je einen kurzen Auszug aus den „Bildern und Bildchen“ geben, womit wir unsern Lesern einen wirklichen Dienst zu erweisen hoffen. Regen diese Bruchstücke die Leser zum Genusse des Ganzen an, so haben wir erst recht unsern Zweck erreicht.

Sch.

Redaktionsmappe: Eine Korr. von Glarus und „Berner Hausstreit“ folgen in Nr. 2.

Redaktionskommission: Schneebeli, Lehrer in Zürich; Utzinger, Lehrer in Neumünster; Schönenberger, Lehrer in Unterstrass.